

Wien, im Juli 2021

Einladung zur Hauptversammlung

Dienstag, 31. August 2021, 19 Uhr

Parkhotel Hirschwang

Trautenberg-Straße 1, 2651 Reichenau an der Rax

<https://www.parkhotelhirschwang.at>

Tagesordnung

- 1) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung der Tagesordnung
- 3) Andacht mit Gedenken an die Verstorbenen
- 4) Genehmigung des Protokolls der letzten Hauptversammlung vom 1. September 2020 in Grundlsee (liegt bei)
- 5) Bericht Obmann mit Aussprache
- 6) Weitere Berichte mit Aussprachen, Beschlussfassungen
 - a) Berichte aus verschiedenen Arbeitsbereichen
 - b) Finanzreferent, Bericht Jahresabschluss 2020/21
Bericht RechnungsprüferIn Antrag auf Entlastung des Vorstandes
Beschlussfassung- Neuwahl der RechnungsprüferIn
 - c) Bericht Fahrzeughilfsfond
Bericht RechnungsprüferIn Antrag auf Entlastung des Vorstandes
Beschlussfassung- Neuwahl der RechnungsprüferIn
 - d) Anträge zur Entwicklungshilfe,
Antrag Evangelische Partnerhilfe
Antrag Wilhelm Dantine-Stiftung
Beschlussfassung Subventionsvergabe Projekte
- 7) Festsetzung Mitgliedsbeitrag
- 8) Anträge an die Hauptversammlung¹
- 9) Ort und Zeitpunkt der nächsten Hauptversammlung
- 10) Allfälliges

¹ Gemäß unseren Statuten müssen Anträge an die Hauptversammlung bis spätestens 14 Tage vor Beginn der Hauptversammlung schriftlich beim Obmann eingegangen sein.

Liebe Mitglieder im VEPPÖ, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Im Sommerbrief wie gewohnt in aller Kürze, die derzeit laufenden Themen, ausführlicher dann auf unserer Hauptversammlung.

Der Vorstand hat sich im Nachklang der Burgenlandwahl einen Schwerpunkt zum Thema „**Gendergerechtigkeit**“ gesetzt. In einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit der ‚ARGE Theologinnen‘ wird versucht, ein Positionspapier zur derzeitigen „Krise der Kirche“, wie ich es persönlich bezeichnen möchte, zu erarbeiten.

Zudem hat die Generalsynode beschlossen, dass der VEPPÖ eingeladen ist, an einer Projektgruppe zur Geschlechtergerechtigkeit mitzuarbeiten.

Wieder einmal möchte ich auf die Bedeutsamkeit von **Formulierungen in Amtsaufträgen** hinweisen. Unterschreibt diese nur, wenn ihr wirklich vollinhaltlich damit einverstanden seid. Derzeit scheint es in manch Superintendentenz so, als würden Teile von Administrationen Eingang in die Amtsaufträge finden. Dieser Vorgangsweise widersprechen wir grundsätzlich. Administrationen, auch Teile davon, müssen übertragen und der Administrationsverordnung gemäß bezahlt werden.

Daher sei nochmals betont: Amtsaufträge sind Konsensmaterie zwischen Gemeinde, Pfarrer*in, Superintendentialausschuss und OKR und niemals von nur einer Seite bestimm- oder veränderbar!

Dem Entwicklungsprozess „**Aus dem Evangelium leben**“ gehören je ein Vertreter bzw. eine Vertreterin des Vorstandes in den Arbeitsgruppen: „*Über den Horizont hinaus*“ – *Gemeinde- und Regionalentwicklung* und „*Gemeinsam dienen*“ – *Dienstgemeinschaften und Ehrenamt* an. Damit sind wir zum Teil in diesen Reformprozess eingebunden, was wir sehr begrüßen.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass durch ein neues **Kirchengesetz** betreffend **Durchführung des Prozesses „Aus dem Evangelium leben“** die Möglichkeit geschaffen wurde, dass einseitig durch den OKR mit Zustimmung des RVA für kirchenrechtliche Bestimmungen wie z.B. auch die OdgA Ausnahmen und Abänderungen erlassen werden können. Dies soll natürlich in Abstimmung mit dem jeweiligen Pfarrer, der jeweiligen Pfarrerin geschehen, der bzw. die in dem Projekt (Erprobungsraum) eingebunden ist. Zur Sicherheit haben wir aber folgenden Passus in das Kirchengesetz hineinverhandelt:

Rechte und Pflichten von geistlichen Amtsträgern und Amtsträgerinnen sowie haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden dürfen nur mit deren Zustimmung zeitlich befristet geändert werden, dies unter vorheriger Einbindung des Vereins Evangelischer Pfarrerinnen und Pfarrer in Österreich (§ 83 OdgA).

Wir erinnern euch daran, dass ihr bitte entsprechend der **Nebenamtsverordnung** eure Funktionen oder Mitarbeit an den jeweiligen Superintendenten bzw. an den LSI und in manchen Fällen (z.B. Ausbildungsdienstverhältnis) an den OKR meldet. Wir haben uns jahrelang vehement für diese Verordnung eingesetzt, um hier den notwendigen Versicherungsschutz zu gewährleisten.

Die **Pandemie** war und ist auch für unseren Berufsstand eine belastende Zeit. Wichtig ist es, bei einer Covid 19-Erkrankung, diese auf jeden Fall dem Dienstgeber und der AUVA zu melden, da im Einzelfall zu prüfen wäre, ob hier ein Zusammenhang mit der dienstlichen Tätigkeit besteht und so diese Erkrankung als Berufskrankheit einzustufen ist.

Eine andere Frage, die aufgetaucht ist, war, ob wir als Pfarrer*innen Homeoffice geltend machen können und so bestimmte Dinge steuerlich geltend machen können.

Dazu ist zu sagen, dass wir über die Dienstwohnungsregelung (1/3 der m² wird vor steuerlicher Berechnung abgezogen) schon einen „Homeoffice“-Abzug haben. Sicherlich wird es aber leichter als manch anderes Jahr sein, Anschaffungen einzureichen und anerkannt zu bekommen.

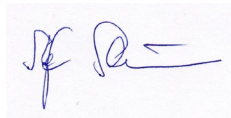
Ihr habt es gelesen: mit 1. September haben wir einen nicht unwesentlichen **Wechsel im Vorstand**. Manfred Perko wird mit Pensionsantritt seine Funktion als stellvertretender Obmann beenden. Ihm wird auf unserer Hauptversammlung in besonderer Weise zu danken sein. Allen, die nicht dabei sein können, möchte ich nur betonen, dass wir Pfarrerinnen und Pfarrer Manfred Perko und seiner Beharrlichkeit viele Regelungen, die uns in unserem Dienst helfen oder unterstützen, zu verdanken haben.

Neu gewählt wurde Iris Haidvogel zu meiner Stellvertreterin. Damit beginnt ein wichtiger Generationenwechsel in den leitenden Funktionen des Vorstandes.

In ihrer Funktion bestätigt wurden Birgit Schiller als Schriftführerin und Arndt Kopp-Gärtner als Finanzreferent.

Gerne möchte ich mich an dieser Stelle wieder bei euch als Mitglieder für das erwiesene Vertrauen und bei meinem Vorstand für alle intensive und umfangreiche Mitarbeit und Rückenstärkung bedanken.

Bis zu einem Wiedersehen, hoffentlich in Reichenau
seid ganz herzlich begrüßt euer



Der Aussendung angeschlossen sind das Protokoll der HV 2020, die Rechnungsabschlüsse: VEPPÖ, Fahrzeughilfsfond und Motorisierungsdarlehen, sowie die Einladung zur EVU-Vollversammlung und das EVU-Protokoll 2020.